



Landkreis Stade \* 21677 Stade

AfD Fraktion im Kreistag Stade  
Fraktionsvorsitzende  
Frau Anke Lindszus  
Teichrosenweg 8  
21614 Buxtehude

Dezernentin III  
Am Sande 2  
Frau Brodersen  
Gebäude A / Zimmer 119  
☎ 04141-3000  
☎ 04141-3002  
✉ [Dezernentin3@landkreis-stade.de](mailto:Dezernentin3@landkreis-stade.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

01.08.2024

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Bro/Mü

Datum

01.10.2024

## Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 1. August 2024 zum Thema "Aufhebung des subsidiären Schutzes für Syrien durch OVG Münster"

Sehr geehrte Frau Lindszus,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen hat in dem speziellen Einzelfall eines Syrers die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, hilfsweise die Zuerkennung des subsidiären Schutzes abgelehnt. Der betroffene Ausländer war allerdings bereits vor seiner Einreise nach Deutschland straffällig geworden, und zwar in einem derart schwerwiegenden Fall, dass das OVG einen Ausschlussgrund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. des subsidiären Schutzes bejaht hat.

Diese Einzelfallentscheidung führt nicht dazu, dass sich der Kreisverwaltung damit nun eine rechtliche Grundlage für die Überprüfung aller im Kreisgebiet lebenden syrischen Staatsangehörigen eröffnet, denn zum einen müsste der Fall im Einzelnen vergleichbar sein, zum anderen liegt die Zuständigkeit für die Überprüfung und Aufhebung bzw. Änderung eines Schutzstatus nicht bei der Kreisverwaltung, sondern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse informiert der Landkreis Stade aber das BAMF mit Blick auf eine Überprüfung des Schutzstatus.

Selbst wenn im Einzelfall Gründe für eine Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. des subsidiären Schutzes vorliegen sollten, so wäre damit nicht zwingend die unmittelbare Rückführung in das Herkunftsland verbunden, denn nach hiesigen Erfahrungen werden mit der Aufhebung der Flüchtlingseigenschaft bzw. des subsidiären Schutzes regelmäßig im Einzelfall durch das BAMF Abschiebehindernisse festgestellt, die wiederum dazu führen, dass der betroffene Ausländer nicht in sein Heimatland zurückgeführt werden kann.

Freiwillige Ausreisen ins Heimatland sind grundsätzlich immer möglich und werden durch den Landkreis Stade und die AWO-Migrationsberatung begleitet.

### Hauptdienstgebäude:

Kreishaus  
Am Sande 2  
21682 Stade  
Telefon: (0 41 41) 12-0  
Telefax: (0 41 41) 12-1025  
eMail: [info@landkreis-stade.de](mailto:info@landkreis-stade.de)  
[www.landkreis-stade.de](http://www.landkreis-stade.de)

### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade  
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24  
SWIFT-BIC: NOLADE21STK  
  
Volksbank Stade-Cuxhaven eG  
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00  
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:  
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 bis 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten Amt „Straßenverkehr“ Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:  
8.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Im Übrigen weise ich noch darauf hin, dass ein anderes OVG in einem ähnlich oder evtl. sogar gleich gelagerten Fall eine andere Entscheidung hätte treffen können. Daher entfaltet lediglich die bundesverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung Bindungswirkung auch für die Kreisverwaltung.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage vom 1. August 2024 wie folgt:

1. *Wie viele Syrer halten sich derzeit im Landkreis Stade auf?*

Es halten sich aktuell (Stand 30. Juni 2024) 2.826 syrische Staatsangehörige im Landkreis Stade auf.

2. *Wie viele Syrer im Landkreis Stade sind im erwerbsfähigen Alter?*

Es leben 1.847 syrische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 65 Jahren im Kreisgebiet Stade (Stand: 30. Juni 2024).

3. *Wie viele Syrer gehen im Landkreis Stade einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Mindestbruttolohn von 2.000,00 € nach?*

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da derartige Daten hier nicht erfasst werden.

4. *Wie viele Syrer haben seit 2015 im Landkreis Stade die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten?*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis einschl. 30. Juni 2024 haben 554 syrische Staatsangehörige die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben.

Die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages erhalten eine Kopie dieses Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Seefried  
Landrat